

An den Vorsitzenden des
Landeselternausschusses Berlin
Herr Norman Heise
c/o Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen III A 21
Bearbeitung Bajro Alić
Zimmer 5C18
Telefon 030 90227 6563
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227
Fax +49 30 90227
eMail Bajro.Alic
@senbjf.berlin.de

Datum 23.01.2020

Beschluss vom 25.10.2019

Verbesserung und Stärkung der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben, welches ich am 28. Oktober erhalten habe.

Die in Ihrem Schreiben thematisierte Kooperation von Schule und Jugendhilfe ist fester Bestandteil der Berliner Bildungs- und Jugendpolitik. Demzufolge sind der Ausbau, die Weiterentwicklung und Verbesserung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe in den aktuellen Berliner Richtlinien der Regierungspolitik als wichtiges Ziel verankert. In den Bezirken wird die Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe bereits seit 10 Jahren auf der Basis bezirklicher Rahmenkonzepte umgesetzt. Die zielgerichtete Abstimmung zwischen den beiden Partnern ist eine wichtige Voraussetzung, um die Bildung und Erziehung aller jungen Menschen in gemeinsamer Verantwortung zu stärken.

Dabei wird Kooperation als ein ständiger Prozess der Weiterentwicklung verstanden, der auch die regelmäßige Überprüfung der Praxis beinhaltet. In diesem Zusammenhang haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den verschiedenen Abteilungen meines Hauses „Status-Quo-Gespräche“ in allen Bezirken durchgeführt, um den aktuellen Stand der entwickelten Strukturen, inhaltlichen Themenschwerpunkte, kooperativen Angebote und auch der Herausforderungen und Hindernisse kooperativen Handelns zu erfassen und auf dieser Grundlage die gesamtstädtische Weiterentwicklung der Kooperation umzusetzen.

Ein zentrales Ergebnis der Gespräche in den Bezirken war die Bedeutung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit – insbesondere im Rahmen des Landesprogramms „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ – als eine wichtige Ressource bei der Bearbeitung und Prävention pädagogischer Herausforderungen an den Schulen. Durch den geplanten flächendeckenden



Ausbau des Landesprogramms in den Jahren 2020 und 2021 wird dieses Angebot weiter verstärkt. Ich freue mich, dass der geplante Ausbau durch den Landeselternelternausschuss begrüßt wird.

Die gesamtstädtische Weiterentwicklung der Kooperation von Jugendhilfe und Schule wird in den kommenden Jahren unter Einbeziehung relevanter Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung und pädagogischer Praxis und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen erfolgen. Die von Ihnen im Beschluss des Landeselternelternausschusses vom 25.10.2019 geforderte Verbesserung von Verfahrensabläufen und Kommunikationsstrukturen wird dabei selbstverständlich diskutiert und geprüft werden. Zurzeit wird bereits der „Leitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und dem bezirklichen Jugendamt“ gemeinsam mit den Bezirken überarbeitet. Der aktualisierte Leitfaden wird Verfahrensregelungen zur Unterstützung und Optimierung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendämtern beinhalten.

Um die Bedarfe von Schülerinnen und Schülern mit Entwicklungsverzögerungen im emotionalen Erleben und sozialem Handeln besser zu erfassen und bedarfsgerechte Angebote kurzfristig zu installieren, werden zur Umsetzung der im Expertenpapier „Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung in der inklusiven Schule“ angeregten Maßnahmen, zusätzliche Mittel im Haushalt 2020/21 bereitgestellt.

Darüber hinaus hat die Verbesserung der Personalsituation der Jugendämter für mein Haus eine hohe Priorität. In den vergangenen zwei Jahren hat sich die Personalausstattung in den bezirklichen Jugendämtern bereits signifikant verbessert. Laut Personalmeldung der Jugendämter waren zum Jahresende 2018 rd. 3.300 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) finanziert, das sind 280 VZÄ bzw. 9 Prozent mehr als zum Jahresbeginn 2017. Damit einhergehend wuchs die Anzahl der besetzten Stellen um rd. 250 VZÄ auf insgesamt rd. 3.050 VZÄ. Bezüglich der Stellenausstattung bezogen auf die Zielgruppe zeigen sich ebenfalls Verbesserungen: Zum 31.12.2018 waren je 1.000 Einwohner unter 21 Jahre insgesamt 4,8 VZÄ finanziert (01.01.2017: 4,5 VZÄ). Insbesondere die Stellen im Regionalen Sozialpädagogischen Dienst (RSD) der Jugendämter sind auf mittlerweile berlinweit über 900 VZÄ (Stand 12/2019) angewachsen.

Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule in Berlin hat sich in den vergangenen 10 Jahren klar etabliert. Kooperation wird als ein ständiger Prozess der Weiterentwicklung verstanden, der aktuelle gesellschaftliche Veränderungen und Herausforderungen im Blick haben muss, um erfolgreich zu sein. Die bezirklichen Prozesse der Kooperation von Schule und Jugendhilfe werden auch zukünftig durch alle Abteilungen meines Hauses begleitet werden, um die gesamtstädtische Weiterentwicklung und Steuerung zu befördern und abzustimmen.

Das vorliegende Schreiben ist eine gemeinsame Antwort der Senatsverwaltung für Finanzen und meines Hauses.

Mit freundlichen Grüßen


Sigrid Klebba